



**Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz**  
**Landkreis Traunstein**

Datum: 10.05.2023

**N i e d e r s c h r i f t**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 25. April 2023

BEGINN: 18:30 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 83352 Altenmarkt a.d. Alz

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht wurden und gemäß Art. 47 Abs. 2 GO die Beschlussfähigkeit besteht.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28. März 2023
2. Bestattungswesen; Einführung neuer Bestattungsformen im gemeindlichen Friedhof;  
Grundsatzentscheidung über weiteres Vorgehen
3. Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
4. Informationen

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28. März 2023

61/2023

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. März 2023 (Beschluss-Nr. 49/2023 bis 54/2023).

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### TOP 2

#### Bestattungswesen; Einführung neuer Bestattungsformen im gemeindlichen Friedhof; Grundsatzentscheidung über weiteres Vorgehen

62/2023

#### **Sachverhalt:**

Die Bestattungskultur hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Dies ist auch bei den Bestattungen im gemeindlichen Waldfriedhof stark wahrnehmbar. In den letzten Jahren hat die Zahl der Urnenbestattungen gegenüber den herkömmlichen Erdbestattungen stetig zugenommen. Derzeit entfallen auf die durchschnittlich 40 Bestattungen im Jahr mittlerweile ca. drei Viertel auf Urnenbestattungen und nur noch ein Viertel auf Erdbestattungen. Neben dem Trend, Urnen in bestehende Erdgräber bestatten zu lassen, wurde nunmehr vermehrt auch der Wunsch aus der Bevölkerung nach „Baumbestattungen“ an den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung herangetragen.

Die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz möchte auf diese Entwicklung zeitgemäß reagieren. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, im bisher nicht belegten Friedhofsteil „G“ (siehe [Lageplan](#)) so genannte „Baumbestattungen“ mit biologisch abbaubaren Urnen zuzulassen.

Die Verwaltung hat sich im Vorfeld bei mehreren Friedhöfen in der Region einen Überblick hierzu verschafft. Am gefälligsten erscheint dabei die Lösung auf dem städtischen Friedhof in Traunreut mit den kreisförmig angeordneten Urnenschächten. Bei kreisförmiger Anordnung rund um die beiden ausgewachsenen Bestandsbäume im Altenmarkter Friedhof würde hier in einem ersten Schritt Platz für insgesamt 64 Urnen geschaffen (8 Urnenschächte \* 4 Urnen pro Schacht \* 2 Bäume). Eine spätere Erweiterung wäre über die Jahre bzw. Jahrzehnte problemlos und zeitnah möglich.

Auf der Deckplatte des jeweiligen Urnenschachtes würden – soweit gewünscht – der Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbedatum auf einheitlichen Metallplatten eingraviert werden. Sollte dies nicht gewünscht sein, würde zur Kennzeichnung der Belegung (für Bauhof und Bestattungsunternehmen) eine „leere“ Plakette angebracht werden.

Sollte der Gemeinderat diesem Vorschlag folgen, wäre die Friedhofssatzung aber auch die dazugehörige Gebührensatzung zu überarbeiten. Auf die mündlichen Erläuterungen des 1. Bürgermeisters zum gesamten Änderungsbedarf wird hingewiesen (z.B. Vorgabe biologisch abbaubarer Urnen, Gestellung Metallplatten, Belegungsrecht für einen kompletten Urnenschacht einräumen, aber auch redaktionellen Änderungen wie z.B. Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit, aktuelle Regelungen zum Infektionsschutzgesetz).

Ausdrücklich verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die derzeit laufende überörtliche Rechnungsprüfung durch den bayerischen Kommunalen Prüfungsverband als „so genannter Rechnungshof der Kommunen“. Der Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“ beträgt nämlich nur noch rd. 50 %. Aufgrund der bereits erwähnten Verlagerung hin zu Urnengräbern und dadurch einer massiven Quersubventionierung durch Erdbestattungen zu Urnenbestattungen, muss schon aus diesem Grund (einzuhaltendes Äquivalenzprinzip nach dem Kommunalabgabengesetz) eine Neukalkulation der Gebühren erfolgen, nicht nur mit Einführung eines neuen Gebührentatbestandes im Teil „G“.

### **Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) die Friedhofssatzung mit dem Ziel anzupassen, alternative Bestattungsformen - wie im Sachverhalt beschrieben - zu ermöglichen bzw. neu zu regeln
- b) die Friedhofsgebühren unter Beachtung des Äquivalenzprinzips neu zu kalkulieren.

Beide Satzungsentwürfe sind zur weiteren Beratung dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### **TOP 3**

#### **Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen**

**63/2023**

#### **Sachverhalt:**

Auftragsvergaben; Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Altenmarkt a.d. Alz

Der Auftrag ging nach vorangegangener bundesweiter Ausschreibung an einen Fahrzeughersteller in Nordbayern zu einem Angebotspreis von rd. 264.000 € brutto.

**TOP 4**  
**Informationen**

64/2023

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:**

- **Folgende Bauanträge wurden im Verwaltungswege nach Art. 58 BayBO „freigestellt“, da sich die Eingabepläne an die Festsetzungen des Jeweiligen Bebauungsplanes halten:** Erneuerung der Dachstühle an den bestehenden Mehrfamilienhäusern, Peter-Meier-Str. 5 und 7, 83352 Altenmarkt a.d. Alz, Fl.Nr. 471/19, Gmkg. Altenmarkt
- Einladung zur Bürgerversammlung am Freitag, 28. April 2023 um 20 Uhr im Saal des Gasthofes zur Post. Die Veranstaltung wird dieses Jahr wieder von der Musikkapelle Altenmarkt umrahmt.
- Einladung zum sogenannten „Ideenfest“ beim Bahnhof am Freitag, 12. und Samstag 13. Mai 2023 mit der Fa. nonconform. An beiden Tagen gibt es die Möglichkeit, die Räume zu besichtigen (freitags um 14 und 16 Uhr; samstags um 10,14 und 16 Uhr). Außerdem gibt es an beiden Tagen ein kleines Rahmenprogramm, gestaltet vom „Zukunftsteam“ sowie Erfrischungsgetränke. Die Bürgerschaft ist aufgefordert, auch an diesen Tagen sich aktiv einzubringen. Außerdem sind eine Reihe von so genannten „Ideenboxen“ im Ort aufgestellt, um seine Ideen zum Bahnhof zu Papier zu bringen.
- Weitergabe der Bitte der Schulleitung, geeignete Grundstücke für das diesjährige Zirkusprojekt der Grundschule Altenmarkt zur Verfügung zu stellen. Direkte Ansprechpartnerin ist die Schulrektorin.
- Nochmalige Vorankündigung der Vollsperrung der Bundesstraße B 304 zwischen Altenmarkt a.d. Alz und Obing zur Fahrbahnsanierung im Zeitraum vom 30.05.2023 bis 07.07.2023 (insg. sechs Wochen). Die Umleitungsstrecke führt ab Trostberg (B 299) über die Staatsstraßen St 2091 und St 2357 nach Kienberg und von dort über die Kreisstraße TS 8 zur Bundesstraße B 304 nördlich von Obing und umgekehrt. Die Sperre soll abschnittsweise erfolgen.